

Logau, Friedrich von: 36. (1630)

1 Keine Straff ist außgesetzet
2 Auff deß Neides Giff;
3 Denn er ist zu aller Zeit
4 Selbsten voll Gerechtigkeit,
5 Daß er meistens trifft,
6 Und sich durch sich selbst verletzet.

(Textopus: 36.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/27622>)